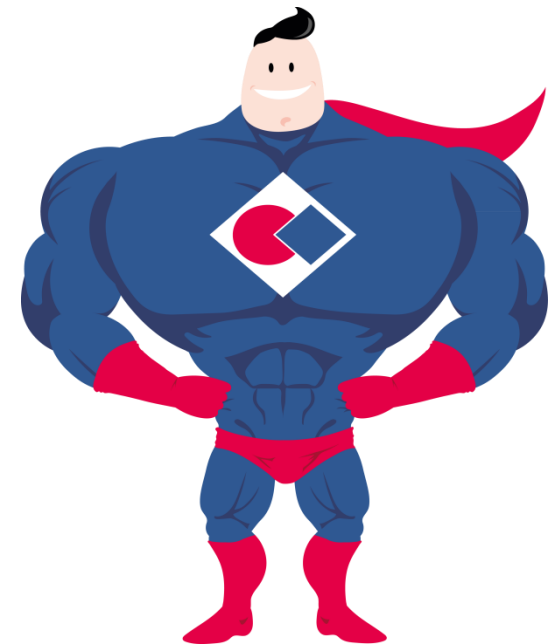




Hochleistungswerkstoffe
Stahl & Metall

Einführung Werkzeuge



HSM®

- Ihr Einkauf
- Ihr Lager
- Ihre Maschine
- Ihre Logistik
- Ihr Stahlspezialist

Art	Deutsch	Englisch	Inhalt	Wer bestätigt
2.1	Werksbescheinigung	Declaration of compliance with the order	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	Der Hersteller
2.2	Werkszeugnis 2.2	Test report 2.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfungen	Der Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Inspection Certificate 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfungen	Der von der Fertigungsabteilung unabhängige Abnahmebeauftragte des Herstellers
3.2	Abnahmeprüfzeugnis 3.2	Inspection Certificate 3.2	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfungen	Der von der Fertigungsabteilung unabhängige Abnahmebeauftragte des Herstellers und der vom Besteller beauftragte Abnahmebeauftragte oder der in den amtlichen Vorschriften genannte Abnahmebeauftragte



3.1 Zeugnis:

Der von der Fertigungsabteilung unabhängige Abnahmebeauftragte des Herstellers bestätigt auf der Grundlage spezifischer Prüfungen die Prüfergebnisse

Aussteller: Abnahmebeauftragter des Herstellers

3.2 Zeugnis:

Der von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers und den vom Besteller beauftragten Abnahmebeauftragten oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten

Aussteller: Abnahmebeauftragter des Herstellers + unabhängiger Dritter

Unabhängige Dritte z. B.:

TÜV, Lloyd's Register, DNV GL SE (ehemals Germanischer Lloyd bzw. Det Norske Veritas), BV (Bureau Veritas), RINA, SGS und mehr

Zwei Möglichkeiten für eine 3.2 Abnahme:

- ◆ TUV ist direkt bei den Prüfungen des Herstellers dabei
→ Hersteller stellt direkt ein 3.2 Abnahmeprüfzeugnis und der TUV stempelt dieses
- ◆ TUV wird für eine nachträgliche 3.2 Abnahme beauftragt
→ TUV erstellt ein 3.2 Abnahmeprüfzeugnis mit Anhang 3.1 Zeugnis des Herstellers
(vorausgesetzt Prüfungen sind bestanden)

Außerdem:

- ◆ Das abzunehmende Material muss vom unabhängigen dritten gekennzeichnet sein:
 - ◆ Material ist vom Hersteller mit Charge, Güte und Herstellerzeichen markiert
 - ◆ Oder Material muss umgestempelt werden und mit Charge, Güte und Umstempelzeichen markiert werden



- ◆ 3.2 Abnahme bei Anfrage angeben
(3.1 Abnahmeprüfzeugnis muss in der Angebotsphase vorliegen, um zu prüfen, ob eine 3.2 Abnahme möglich ist)
- ◆ Angabe nach welcher Norm die 3.2 Abnahme erfolgen soll muss bei der Anfrage vorliegen
- ◆ Abnahmeprüfgesellschaft ist vorgegeben? Bitte unbedingt angeben



- ◆ Alle eingehenden Zeugnisse werden mit der Auftragsbestätigung an unseren Kunden verglichen

- ◆ Bei Zeugnissen werden grundsätzlich folgende Punkte geprüft:
 - ◆ Werkstoff
 - ◆ Abmessung
 - ◆ Alle sonstigen in der Auftragsbestätigung enthaltenen zeugnisrelevanten Punkte.
 - z. B. extra abweichend ausgemachte Zugfestigkeiten, Streckgrenzen, etc.



Weitere Schulungen und Informationen hierzu finden Sie online:

www.hsm-stahl.de/seminare

